

Das Einführungs-Gesetz zur Reichsverfassung.

D. H. Das am Montag einstimmig angenommene wichtige Einführungs-Gesetz enthält folgende Hauptpunkte:

Der Zeitpunkt, mit dem die Verfassung und die Wahlgesetze in Kraft treten, bestimmt der Landeskirchenauschuss (S. 2. A.). Ist das bis zum 1. Oktober 1924 noch nicht geschehen, so hat der L. R. A. die Kirchenverfassungen nachzulesen, und zwar spätestens zum 1. Dezember 1924, zusammenzuberufen, falls notwendig zur Durchführung des Verfassungsvertrages auch schon früher. Der L. R. A. erläßt die erforderlichen Überleitungs- und Ausführungsbestimmungen, führt die notwendigen Veränderungen der Verfassung und bringt sie rechtskräftig zum Abschluß, stellt den Haushaltsplan der Kirche vorläufig fest und führt vorläufig die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Synodalverbände.

Die bisherigen Gemeindeförperschaften nehmen ihre Rechte und Pflichten bis zur ersten verfassungsmäßigen Wahl wahr. Die ersten Wahlen zu den neuen Gemeindeförperschaften haben spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verfassung stattzufinden. Die Kreis- und Provinzial-synoden sind im ersten, die General-synode spätestens im zweiten Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung zur ersten Tagung zu veranlassen. Die Kreis-synodalvorstände bleiben bis zur ersten Wahl der neuen Kreisräte. Die Rechte und Pflichten des Provinzialkirchenrats verbleibt bis zu seiner verfassungsmäßigen Wahl das Konsistorium und der Provinzial-synodalvorstand, die des Kirchenrats der Landeskirchen-ausschuss. Die in den Reichsausschuss zu wählenden Mitglieder werden bis zur ersten verfassungsmäßigen Wahl für die Kirchenprovinz von Konsistorium und Provinzial-synodalvorstand, für die Kirche vom L. R. A. berufen. Die Befugnisse der General-synode, die Bildung der Konsistorien und des E. O. R. erfolgt spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verfassung. Bis dahin bleiben die bisherigen Verantwortlichkeiten und Behörden in ihrer Stellung. Den Zeitpunkt des Überganges der Geschäfte auf die neuen General-synoden und Behörden bestimmt der L. R. A. nach Vereinbarung mit der Staatsregierung.

Die zur Zeit der Annahme der Verfassung angestellten Beamten, die zum Übertritt in den Dienst der Kirche bereit sind, haben Anspruch auf Anstellung in einer ihrer Berufsbildung, amtlichen Stellung und ihrem Dienstverhältnis entsprechenden Stellung, wenn Beamte, die nach Annahme des Einführungs-Gesetzes auf Grund der bisherigen Bestimmungen angestellt werden. Das gilt aber nicht für Beamte, die bei Inkrafttreten der Verfassung 65 Jahre alt sind oder es binnen eines Jahres werden. Geistig oder körperlich Schwache, die zur Ausübung eines ihrer bisherigen Stellen entsprechenden kirchlichen Amtes dauernd unfähig sind, werden nicht übernommen. Beamte, die beim Inkrafttreten der Verfassung 68 Jahre sind oder es innerhalb eines Jahres werden, werden nur gegen die Verpflichtung übernommen, ihr Amt noch mindestens 5 Jahre fortzuführen, sofern sie nicht schon vorher dauernd unfähig werden. In den Dienst der Kirche übernommene Beamte können nach Vollendung des 70. Jahres, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, in den Ruhestand versetzt werden. Der L. R. A. ist ermächtigt, für außerpreussische Teile der Kirche den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung oder einzelner ihrer Bestimmungen besonders zu bestimmen und eine dort etwa erforderliche Regelung zu treffen.

Die Bezahlung der amerikanischen Besatzungskosten.

New York, 28. September. (Funkdruck.) (New York Times) melden aus Washington: Staatssekretär Hughes hat einen Plan ausgearbeitet, nach dem vorbehaltlich der Zustimmung der Reparationskommission den Vereinigten Staaten gestattet sein soll, ihren Anteil in Gestalt von deutschen Farbstoffen ohne Geldbezahlung zu erhalten. Der Preis der Farbstoffe soll der amerikanischen Forderung von 28 Millionen Dollar für die Erhaltung der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein gutgeschrieben werden.

Die Festaufführung des Johannes-Gymnasiums.

Noch mehr Festteilnehmer, als am Mittwoch vormittag, hatten sich am Nachmittag im Schauspielhaus eingefunden, um die Schüleraufführungen zu sehen. Das Orchester bildete wieder der Schüler-Musikverein, verstärkt durch einige ältere ehemals ihm Angehörige. Es spielte zu Beginn Glucks Ouvertüre zur „Phygie auf Aulis“. Hatte man beim Währigen Jubiläum die Antiqua des Sophokles im Urtext aufgeführt, so war diesmal des Dichters Aias, und zwar der erste Akt, gewählt worden. Die Handlung zwischen Odysseus und Aias, die des Aias Geist getrübt und seine Mordgier auf die Herden anstelle der Atriden, die er töten wollte, gelenkt hat. Aias von der Göttin gebendet, so daß er Odysseus nicht sieht, erscheint selbst, glaubt seine Feinde getötet zu haben und will auch Odysseus in seinem Borne zu Tode peitschen. Der Akt schließt mit dem Chor der salaminischen Krieger, die in Sorge um das Schicksal des Königs sind. Der Prolog mit anschließenden Marschbühnen und dem ersten Standbild des Chores wurde nach der Komposition eines Schülers geungen. Dem Stück in griechischer Sprache, an deren Mangelhaftigkeit wohl die meisten Zuhörer sich nicht als an ihrem Amte erfreut haben werden, folgte ein lateinisches, ein Lustspiel, die „Abelphi“ (Brüder) des Terenz, die im Jahre 160 in Rom bei der Leichenfeier des Aemilius Paullus als letztes und reichstes Werk des jung verstorbenen Dichters aufgeführt wurden. Sie sind ein Beispiel der sogenannten Fabula palliata, d. h. des ins Lateinische meist wörtlich übertragenen griechischen Lustspiels, wie es zuerst von Livius Andronicus im Jahre 240 v. Chr. in griechischem Gewande auf die römische Bühne gebracht worden ist und den Lustspielbüchern aller Zeiten und Völker zum Vorbild gebietet hat. Das Original der „Abelphi“ stammt von Menander und ist nicht, wie die meisten anderen derartigen Lustspiele ein Intrigenstück, sondern eine Charakterkomödie, die ein praktisch-ethisches Erziehungsproblem behandelt. So handelt es sich hier um zwei Brüder, von denen der eine auf dem Lande streng, der andere in der Stadt milde erzogen ist, und um deren Liebesabenteuer, die zu einem südländischen Ende führen. Zur Darstellung kam der vierte Akt, der Höhepunkt der Handlung. Er wirkte höchst belustigend, nicht zum geringsten durch das frische, natürlich komische Spiel des Ekkabos Chrus.

Am vierten Stelle des Programms stand eine Aufführung des Carmen saeculare des Horaz, eines Festgesanges, der zur Feier des Säcularfestes im Jahre 17 v. Chr. verbunden mit dem Währigen Regierungsjubiläum des Kaisers Augustus gesungen worden ist. Der genaue Verlauf der ganzen Feier geht aus Herodianischer Berichte und einer im Jahre 1880 gefundenen Marmorinschrift hervor, die auch den Namen des Dichters nennt. Am dritten Tage des Festes wurde das Lied auf dem palatinischen Hügel in Rom vor dem Tempel des Apollo von einem Chor von 180 Knaben und ebensoviel Mädchen gesungen, zu Ehren der Lichtgöttin Apollo und Diana, neben denen aber auch alle anderen Götter um Schuß für Kaiser und Reich angefleht wurden. Aber die Art derartigen Festesänge, die mit rhythmischen Arm- und Beinbewegungen stets verbunden waren, ist so gut wie nichts überliefert. Es wurde aber der Versuch gemacht, nach griechischen und römischen Vasenbildern eine Vorstellung davon zu geben, und dieser Versuch war überraschend glücklich. Das Ganze wirkte höchst kimmungsreich und künstlerisch. Die Vertonung der Verse stammt

New York, 28. September. (Funkdruck.) Wechsel auf Berlin Schlusfkurs 100 Mark = 0,06 (0,06) Dollar. Das bedeutet umgerechnet ein Dollar gleich 1666,666 (1666,666) Mark.

Großes Explosionsunglück bei Spezia.

Spezia, 28. September. In das Fort Falconara ist ein Bomben eingeschlagen, der das Munitionslager zur Entzündung brachte. Das Fort ist vollständig zerstört worden. Besonders gelitten hat auch die Ortschaft Terenzo. Infolge des Aufbruchs wurden die meisten Häuser in diesem Ort abgehoben. Viele Häuser sind eingestürzt und fast alle stark beschädigt. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind 100 Personen getötet und 400 verwundet worden.

Die Änderung der Besoldungsordnung.

§§ Für Donnerstag nachmittag waren, wie schon erwähnt, im Reichsfinanzministerium die ersten Besprechungen mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen über eine Neufestsetzung der Grundgehälter der Beamten angelegt. Die vorausgegangenen Verhandlungen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften untereinander haben, wie eine Berliner Korrespondenz meldet, keine einheitliche Auffassung ergeben. Schon die Errechnung des Existenzminimums macht große Schwierigkeiten. Ferner gehen die Ansichten über den Aufbau der Besoldungsstufen erheblich auseinander. Die von links gerichteter Seite gewünschte Zusammenlegung der Höchster Besoldungsstufen von 13 auf 6 ist zwar von den Spitzenorganisationen als unüberwindlich bezeichnet worden, aber es herrscht bei einem nicht unerheblichen Teil der Gewerkschaftsvertreter die Ansicht vor, daß die Gehaltsspanne zwischen den mittleren und unteren Beamten, besonders aber zwischen den Ober- und Mittelbeamten, stark ausgeglichen werden müßte.

Maßnahmen gegen die Not der Presse.

vz. Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse ist am Donnerstagabend vom Reichsrat in der vom fünften Ausschuss des Reichstages gebilligten Fassung angenommen worden.

v. Die badische Regierung hat, wie die Presseabteilung mitteilt, auf Antrag des Finanzministeriums dem Reichsausschuss für die Presseangelegenheiten die für die Zeitungsverlage durch Verschärfung der Besoldungsbedingungen der Papierfabrikanten entstandenen Kosten, ein Darlehen bis zu 50 Millionen Mark gewährt. Über die Verwendung dieses Darlehens wurde gestern zwischen dem Finanzministerium und dem Verlegerverein ein Vertrag abgeschlossen.

— Das Sterben der Zeitungen. Nach einer Meldung aus München geht die unabhängige Münchener „Morgenpost“ am 1. Oktober ein. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ geben an Stelle des am 1. Oktober eingehenden Morgenblatts eine besonders an abonnierte Telegrammzeitung aus. Die beiden volksparteilichen Blätter „Landshuter Zeitung“ und „Straubinger Tageblatt“ werden mit dem „Regensburger Anzeiger“ vereinigt.

Kohlkämpfe in der sächsischen Holzindustrie.

§§ Wie aus Dresden gemeldet wird, heßt die sächsische Holzindustrie wiederum vor sehr ersten Kämpfen, von denen rund 80 000 Arbeiter betroffen werden. Die Verhandlungen, die am Mittwoch in Dresden im Beisein der Zentralvorstände stattgefunden haben, führten trotz hunderntägiger Bemühungen zu

aus der Humanitätszeit, von Tritonius 1607, und gehört zu einer Reihe von Vertonungen horazischer Verse, die beweisen, daß die Denkmäler vielfach gelungen worden sind, wie ja auch Terenz in den Schulen des Mittelalters oft aufgeführt wurde. In seiner Vertonung waren, wie bei den beiden ersten Stücken, wenn diese auch keine Vorstellung vom antiken Theater gaben, da Rhythmus und Metrum fehlten, vollen Lobes wert. Jedenfalls bildeten das lateinische Lustspiel und der Festgesang den Höhepunkt der Vorführungen. Denn das Schlußspiel „Nach dem Examen“ von Emil Ludwig, einem früheren Schüler des Gymnasiums, dem Sohne des leinzeiter Her sehr bekannten Augenarztes Professor Dr. Hermann Cohn, war zwar gut gemeint und gereimt, ermangelte aber tieferer und neuartiger Gedanken. Die Götter Griechenlands und die der modernen Zeit, wie die Pöbel, ringen um die Seele eines jungen humanistischen Abiturienten.

Der Beifall war nach jedem Stücke sehr stark. Er galt nicht nur den trefflichen Darstellern, auch den „Spielleitern“, den Herren Professor Dr. Gabel, Professor Dr. Schneck, Studienassessor Hüner, Studienassessor Dr. Schnabel und Studienrat Dr. Wenzel, die immer und immer wieder auf der Bühne den Dank der begeisterten Zuhörer entgegenzunehmen mußten.

Von deutscher Wissenschaft und Kunst in Finnland

Helsingfors, 23. September. Die Allgewalt der Ereignisse nach dem Kriege hat die politischen Beziehungen zwischen Finnland und Deutschland stark zurücktreten lassen. Desto erfreulicher ist es, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern auf kulturellem Gebiet nicht erkalten, sondern inniger werden. Zeugnis dafür legt die begonnene Herbstreise ab mit dem, was sie gebracht hat und zu bringen verpricht. Erst kürzlich sind die letzten deutschen Ferienkinder mit Gesang und Lächelnschwenken auf dem stolzen „Nigen“ in die Heimat gefahren. Einige erholungsbedürftige Studenten weilen noch im Lande. Manche reichsdeutschen Kinder aber haben bei der nicht gar so geringen Einwanderung von Deutschland hier mit ihren Eltern eine bleibende Statt gefunden. Dies ist nur dadurch möglich, daß die im Herbst 1920 gegründete deutsche Schule mit wachsendem Erfolg deutsche Kinder sowie Finnen und Schweden unterrichtet. Die Zahl der Schüler ist in diesem Schuljahr wieder bedeutend gestiegen, sie betrug zum Schluß des letzten Schuljahres etwa 180 und ist jetzt auf etwa 230 in 8 Vorbereitungsklassen und 5 Hauptklassen hinaufgegangen. Der finnische Staat unterstützt neuerdings die Schule mit einer semesterlichen Zahlung von 45 000 Finnmark. Eine ähnliche Anerkennung von Seiten des Deutschen Reiches fehlt leider, denn die Unterstützung von 100 000 Reichsmark spielt im Budget der Schule kaum eine Rolle. Sie wäre ein Geldmangel trotz großer Opfer des deutschen Wohltätigkeitsvereins fast zugrunde gegangen, nun hat sich ein Schulverein gegründet, um ihre Zukunft zu sichern. In den Räumen der Schule arbeitet auch das germanische Institut mit deutschen Sprachkursen und Vortragszirkeln. Die Reihe der zugereisten Gelehrten aus Deutschland hat Prof. Dr. Cerling mit seinen Vorträgen über die soziale und wirtschaftliche Umgestaltung infolge des Weltkrieges in glänzender Weise eröffnet. Prof. Cerling beleuchtete nicht nur die schwierigen wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart, sondern gab auch, natür-

lich vom deutschen Standpunkt aus, ein überzeugendes Bild vom ganzen Wahnsinn des augenblicklich herrschenden politischen Systems. Er hatte ein verständnisvolles und dankbares Publikum, zu dem viele geistige Spitzen der hiesigen Gesellschaft gehörten.

Preussischer Landtag.

§§ Berlin, 28. September. (Eigener Drahtbericht.) Das Haus beschäftigte sich heute in erster Lesung mit dem Tuberkulose-Gesetzentwurf, in dem Anmeldepflicht für die tuberkulösen Fälle vorgesehen. Der Abg. Dr. Wehl (S.) meinte, am wirksamsten könnte die Tuberkulose dadurch bekämpft werden, daß dem schamlosen Wucher in Lebensmitteln ein Ende gemacht werde. Wohlfahrtsminister Dietzinger erkannte die Berechtigung der Wünsche Dr. Wehls durchaus an, bezweifelte aber ihre Erfüllbarkeit. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Meldepflicht könne die Tuberkulose bekämpfen. Notwendig sei allerdings eine Festsetzung der Krankheitsursachen, die in der Wohnungs- und Ernährungsfrage liegen. Hier lie die Aufgabe aber mit Schärfe zu lösen. Darum müsse begonnen werden, weil die Ursache der Verbreitung der Tuberkulose in der mangelhaften Anmeldung der Krankheitsfälle liege. Im Ausschuss würden wohl Verbesserungen möglich sein. Der Abg. Dr. Quast-Naalen (Dtn.) behauptete, daß der Geldmangel wirksamere Maßnahmen gegen die Tuberkulose unmöglich mache. Die Vorlage ging an den Ausschuss für Bevölkerungspolitik. Ein Gesetzentwurf über Änderung des Gerichts-Kosten-Gesetzes und der Gebührenordnung für Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher wurde auf Antrag des Berichterstatters an den Rechtsausschuss zurilderverwiesen, weil die vorher beschlossenen Sache insofern durch die Geldentwertung schon wieder überholt worden sind. Das Haus vertagte sich auf morgen Freitag vormittags 10 Uhr. Auf der Tagesordnung Anfragen und Anträge in der Leuzerungsfrage.

§§ Au der durch die ungeheure Teuerung geschaffenen Notlage stellen die Deutschnationalen im Landtage folgende große Anfrage: Die innere Zerrüttung des Reichs- und Staatsgefüges, die auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens die unheilvollsten Folgen gebracht hat, rückt auf dem Gebiete der Lebensmittelpolitik die Gefahr völligen Zusammenbruchs in nächste Nähe. Welche Maßnahmen gedenkt das Staatsministerium zu ergreifen, um dieser Gefahr vorzubeugen?

§§ In einer großen Anfrage an die preussische Staatsregierung fordert die Zentrumsfraktion Maßnahmen gegen die ungeheure Wohnungsnot in Oberschlesien, die infolge des Zustromens von Flüchtlingen aus den an Polen gefallen Teilen Oberschlesiens entstanden ist. In einem Antrag derselben Partei wird das Staatsministerium ersucht, erforderlichenfalls in Verbindung mit der Reichsregierung auf einen baldigen Ersatz der in Oberschlesien durch die interalliierte Besetzung und die polnischen Aufstände verursachten Schäden hinzuwirken.

* Eine russische „Volkshochschule“ in Berlin? Vom Kapalovertrage, der uns die Pforte nach Rußland um ein wenig öffnen sollte, ist es ganz still geworden. Dafür kommen durch diesen deutsch-russischen Türspalt allerlei absonderliche Wünsche von den Sowjetleuten zu uns. Wie Mosauer Zeitungen melden, beabsichtigen die Russen in Berlin eine russische Volkshochschule zu eröffnen, da die deutschen Hochschulen nicht den Interessen und Wünschen der 12 000 Russen in Berlin entsprechen. Die russische Kultur in Deutschland brauche eine besondere Pflanzstätte, wo das Feuer des russischen Volksgenies geschützt werde, damit die russischen Einwohner Berlins den Kontakt mit der großen Mutter nicht verlieren. Berlin sei das größte russische Zentrum der ganzen Welt außerhalb Rußlands. Wesentlich ist ja niemals die starke Seite der Mosauer gewesen. Die „russische Volkshochschule“ in Berlin ist aber so ziemlich das Nichtigste. Was hier auf deutschem Boden an russischer (les: bolschewistischer) Kultur vermittelt werden soll, kann man sich ungefähr vorstellen. Man wird sich hoffentlich in Berlin diese „besondere Pflanzstätte zur Schöpfung des russischen Volksgenies“ ernstlich verbitten, wenn die Bolschewisten wirklich etwa mit solchen Wünschen kommen sollten.

§§ In ganz anderer Weise hat der deutsche Studentenchor, zusammen mit einem holländischen Universitätschor (Leiden), germanische Begeisterung geweckt. Es handelt sich um den Leipziger Chor, der unter Leitung des Universitätsmusikdirektors Prof. Brandes zum Westen der europäischen Studentenhilfe eine Konzertreise über Rom, Wien, Moskau, Neapel, Helsingfors und Udo unternommen hat. Wie Prof. Brandes mit berichtet, sind die Sänger überall freundschaftlich empfangen worden. Er unterstrich im besonderen, daß in den baltischen Staaten nicht nur die Deutsch-Balten, sondern auch die lettischen und estnischen Studenten alles getan hätten, um das kameradschaftliche Verhältnis zu den deutschen und holländischen Kollegen so warm wie möglich zu gestalten. Der Reingewinn, der für die notleidenden Studenten Mitteleuropas bestimmt ist, wird beträchtlich sein. In Helsingfors gaben die Studenten zwei ausverkaufte Konzerte, bei denen neben dem sein münzierten Chor des Prof. Brandes auch die Leipziger Solistin Käthe Grundmann großen Beifall erntete. Bedeutsamer aber war die begeisterte jugendlich-deutsche Stimmung, die durch diesen Besuch in weite Kreise über die Studentenschaft hinaus getragen wurde. Sie kam bei dem Festessen der Universität und der Technischen Hochschule, bei einem Festzuge durch die Stadt, mit dem Gesänge der Wacht am Rhein u. a. wieder und in ergreifender Stimmung bei einer Erinnerungsfest am deutschen Heldengrabe auf dem alten Kirchhof zum Ausdruck.

Am 21. September sind die jungen Sänger nach Udo weitergezogen, ihre Lieder werden aber noch lange nachklingen. Doch fehlt es uns auch sonst nicht an deutscher Musik. Ja, unabhängig von den Konzerten, an denen Helsingfors so reich ist, und an denen deutsche Virtuosen stets stark beteiligt sind, haben wir in der finnischen Oper ein hervorragendes Musikinstitut, in dem deutsche Musik liebevolle Pflege findet. Spielt doch auch das Orchester — das angegebene und beliebte Helsingforscher Stadt-Orchester — in der Oper unter Leitung ihres Dirigenten, des Bayern Prof. Mikorey, und auch der Direktor der Oper ist ein Deutscher, — Hofamterfänger Gura. Ihre diesjährige Saison hat die Oper am 20. September mit der Erstaufführung von „Figaros Hochzeit“ eröffnet. Mozart, der ewig junge Meister, trug auch in Helsingfors im Jahre 1922 einen schönen Sieg über das Publikum davon, wie einst bei der Wiener Erstaufführung im Jahre 1786. Das Hauptverdienst daran schreiben die Blätter wohl mit Recht der sorgfältigen Einstudierung durch den Dirigenten Prof. Mikorey zu.

Während die deutsche Musik eine herrschende Rolle in Finnland einnimmt, war die bildende Kunst Deutschlands hier bisher ganz stiefmütterlich behandelt. Es ist daher doppelt zu begrüßen, daß der Plan einer deutschen Kunstausstellung vom vorigen Frühling nun doch verwirklicht wird. Der Leiter des Helsingforscher Athenäums, Dr. Stjernschantz, hat der schon Ende September zu eröffnenden Ausstellung dessen Räume zur Verfügung gestellt. Ein Komitee hat sich zur finanziellen Sicherung des Unternehmens gebildet, während Prof. Paull von der Kunst-halle in Hamburg die Ausstellung aufnahmestellend hat, die die deutsche Malerei von Menzel bis zur Gegenwart veranschaulichen soll.

Main table containing stock market data with columns for company names, dates (28, 27), and prices. Includes sections for 'Bayerische', 'Preussische', 'Sächsische', 'Südliche', 'Westliche', 'Östliche', 'Industrie', 'Banken', 'Geldmarkt', 'Konten', 'Kurs', 'Zinsen', 'Weinbrand', 'Winfelhausen', 'Alte Reserve'.



Small handwritten mark or signature at the bottom right corner.

Schlesien

Der deutsche Großhandel in Breslau.

* Am Freitag tagt in Breslau die Zentralorganisation eines in unserer Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle spielenden Berufsstandes, der Zentralverband des Deutschen Großhandels. Wie der deutsche Großhandel arbeitet und wie er gedeiht, das ist seine Aufgabe auf jeden einzelnen im Lande, und darum hat diese Tagung, bei der seine Vertreter über den rechten Weg durch die besonderen Wirrnisse dieser Zeit beraten wollen, ein erhebliches allgemeines Interesse.

Manigfaltig und groß sind die Schwierigkeiten, mit denen unser Großhandel zu kämpfen hat. Gesetze, durch die man der Preisstreibererei und dem Wucher steuern wollte, haben durch ihre mangelhafte Fassung auch den soliden Handel im Zweifel und Gefahren gebracht. Dazu droht eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die notwendigerweise alle Waren auf neue Verteuerung müßte und wofür dann der allgemaine Vorwurf wieder den Handel trübe. Kolossale Gewerbesteuern, Kreditnot, die Verteuerung des Geldes durch hohe Zinsen und hohe Zantfesseln erschweren das Arbeiten und bewirken ebenfalls eine Warenverteuerung, deren vielverzweigte Ursachen für die Allgemeinheit nicht genau liegen und darum ungerichtete Schlußfolgerungen veranlassen. Und nachdem der Handel erst kurze Zeit wieder volle Bewegungsfreiheit hat gemessen dürfen, droht jetzt abermals eine Einführung der Zwangswirtschaft auf einzelnen Gebieten, und von ferne steigt das Gespenst der Sozialisierung durch Kommunalisierung von Gewerbebetrieben empor. Dabei haben gerade die Zeiten der Zwangswirtschaft gezeigt, daß die Aufgabe unserer Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen aus dem Ausland nur vom freien Handel in der jeweils bestmöglichen Weise erfüllt werden kann, und daß der Großhandel ein unentbehrliches Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher, zwischen Ausland und Inland darstellt. Aber ein politischer Doktrinismus, hinter dessen Forderungen die „Masse“ steht, setzt sich ja bekanntlich über alle praktischen Erfahrungen hinweg, und so muß dem Großhandel auch die Sorge um seine Existenz überhaupt.

So sehen sich denn die Vertreter dieses Berufsstandes vor bedeutungsvollen, in der Tagesordnung für ihre Verhandlungen zum Ausdruck kommenden Probleme gestellt, von deren Lösung das wirtschaftliche Befinden aller Volksgenossen mit abhängt. Dem Großhandel, der einst an der wirtschaftlichen Größe Deutschlands mitwirkte — ihm liegt jetzt die Pflicht ob, für die wirtschaftliche Wiedergewinnung Deutschlands seine ganze Kraft und Macht einzusetzen. Darum sind seine Vertreter um Willkommene und wertere Gäste. Mögen sie sich in Breslau, wo die Gastlichkeit der Fachgenossen sich auch um ihr äußeres Wohagen bemüht hat, recht wohl fühlen, und möge ihre Tagung einen voll befriedigenden Verlauf nehmen und in ihren Auswirkungen auch der Allgemeinheit erfreuliche Früchte tragen!

Verkaufspreis und Wiederbeschaffungspreis.

* Der Einzelhandelsausschuß der Handelskammer Breslau beschäftigte sich in einer am Donnerstag abgehaltenen Sitzung mit der Frage Verkaufspreis — Wiederbeschaffungspreis. Nach längerem Ausdiskutieren nahm er folgende Entschliessung an:

„Die in letzter Zeit eingetretene außerordentliche Entwertung der deutschen Mark fordert gebieterisch eine umgehende Änderung der für eine Zeit stabiler Währung geschaffenen und demnach durchaus ungeeigneten Preisstreiberverordnung vom 8. Mai 1918, die es nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts dem Einzelhändler nicht gestattet, seiner Preiskalkulation den Wiederbeschaffungspreis zugrunde zu legen. Der Einzelhändler muß aber berechtigt sein, den Wiederbeschaffungspreis bei der Preisbildung zu berücksichtigen, da er andernfalls nicht in der Lage ist, die Substanz seines Warenlagers zu erhalten und damit seine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, die Bevölkerung dauernd mit Waren zu versorgen. Die bisher lediglich zugelassene Kalkulation auf der Grundlage der Herstellungskosten führt trotz einer Berücksichtigung der Geldentwertung bis zu einem gewissen Grade bei steigenden Einkaufspreisen mit Notwendigkeit zu einer Verringerung und schließlich Aufzehrung des gesamten Warenlagers. Ganz abgesehen davon, daß dadurch die Versorgung des Publikums gefährdet wird, muß eine Verringerung des Betriebes zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen. Versagt die Kaufkraft des Einzelhandels, so überträgt sich diese Arbeitslosigkeit naturgemäß auf das Personal, bei dem der Großhändler und schließlich bei der Industrie. Schließlich darf auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß die zurzeit bestehende, wirtschaftlich so überaus schädliche Geldknappheit und Kreditnot außerordentlich dadurch erhöht wird, daß der Einzelhändler nicht mehr diejenigen Gelder vereinnahmt, die er zur Wiederauffüllung seines Lagers braucht. Der Einzelhandelsausschuß der Handelskammer Breslau ersucht daher die Handelskammer, bei den maßgebenden Stellen unbedingt für die gesetzliche Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises als Grundlage für die Preiskalkulation einzutreten.“

Auf der letzten Tagung der schlesischen Handelskammern in Breslau wurde dem Standpunkt des Einzelhandelsausschusses voll begetreten.

Breslauer Stadtverordnetenversammlung.

* Die erste Sitzung nach den Ferien brachte gestern Hochbetrieb, denn es gelang nicht nur die überaus große Tagesordnung, die für drei Sitzungen gereicht hätte, zu erledigen, sondern noch über 9 Dringlichkeitsanträge zu entscheiden. Ein großer Teil der Angelegenheiten war bedingt durch die Entwertung des Geldes; das Wort Erhöhungen wählte eine große Rolle. Bald waren es Tarife, die erhöht werden mußten, bald Gehälter und Unterhaltungen, bald Kosten für Bauten. Den Vogel schloß dabei das Wasserkraftwerk in der Ober- und dem es sind dort 200 Millionen Mark Mehrausgaben zu bewilligen, um den angefangenen Bau fort-

setzen zu können. Neben diesen Geldfragen spielten eine besondere Rolle noch der Plan eines ober-schlesischen Oberlandesgerichts und das sozialdemokratische Attentat auf die Breslauer Strakennamen, die an Deutschlands große Zeiten erinnern.

Über diesen sozialdemokratischen Antrag sollte gestern nur abgestimmt werden, nachdem die Debatte darüber in der letzten Sitzung vor den Ferien zum Abschluß gekommen war. Nur wenn ein Magistratsmitglied das Wort wünschte, dann konnte die Sache noch einmal besprochen werden, und dieser Fall trat ein. Oberbürgermeister Dr. Wagner sagte, daß der Magistrat sich dazu äußern möchte, es aber bei der Erregung in der letzten öffentlichen Sitzung nicht getan habe, und das gern tun möchte bei einer sachlichen Auseinandersetzung im Ausschuß. Darauf stellte Dr. Moering den Antrag, die Sache im Ausschuß I zu behandeln, wobei vielleicht sich die Möglichkeit ergeben könnte, zu einem Antrag mehrerer Parteien zu kommen. Dieser Antrag wurde genehmigt, jedoch die Frage im Ausschuß weiter behandelt wird.

Der Magistrat hat bei den zuständigen Stellen in Berlin eine Vorstellung gegen die Errichtung eines Oberlandesgerichts in Bentzen erhoben. Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich diesem Schritte einmütig an. Dr. Herjehl führte dabei des Näheren aus, daß schwerwiegende Gründe gegen die Teilung des Breslauer Oberlandesgerichts vorliegen, die aber nicht in einem Interessengegensatz zwischen Breslau und Ober-Schlesien begründet sind. Für das ganze ungeteilte Ober-Schlesien war ein Oberlandesgericht genügend, jetzt soll für das geteilte, so klein gewordene Ober-Schlesien ein besonderes notwendig sein! Tatsächlich entspreche das nicht dem Interesse der Rechtspflege und nicht dem Staatsinteresse. Aus der Bevölkerung selbst komme der Wunsch auch nicht, es seien nur gewisse kleine Kreise, die ihn haben. Der Not der Bentzener Anwaltschaft würde die Verwirklichung des Planes jedenfalls nicht abhelfen. Es sei bedenklich, eine solche Zentralbehörde dicht an die Grenze zu setzen, wo es im Nachbarlande an und für sich schon so unruhig ist. Dem Magistrat untertrug Stadtrat P. Rescher diese Gründe, und dann betonte Stadtverordneter Wandmann noch die Wichtigkeit der Vereinheitlichung der Rechtsprechung durch ein einziges Oberlandesgericht in Oberschlesien.

Die Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise vom 1. Oktober ab wurde so, wie der Magistrat beantragt hatte, genehmigt. Der Antrag des Stadtverordneten Schade, die Streckentarten statt auf 800, nur auf 700 M. zu erhöhen, fand keine Mehrheit. Weitere Erhöhungen des Straßenbahntarifs stehen aber bevor. Der Magistrat selbst sagt in seiner Vorlage: „Es ist nicht abzusehen, ob wir mit diesem Fahrpreis längere Zeit auskommen werden, weil die jetzt in so kurzer Zeitpausen geänderten Tarife eine Abschätzung der voraussichtlichen Fahrteinnahme gar nicht mehr zulassen.“ Stadtrat P. Rescher fügte hinzu, daß man gegenwärtig täglich 80 000 M. an Wägen und Gehältern aufsehe, ungeteilt die Materialkosten.

Auch der Schulgelderhöhung auf 2000 M. an den höheren Schulen und dementsprechend an den anderen Schulen wurde zugestimmt. Ebenso fand ein Dringlichkeitsantrag auf Schulgelderhöhung an den Fachschulen die Genehmigung der Versammlung. Der Satz von 8000 M. Schulgeld für Huslände erschien dem Stadtverordneten Professor Dr. G. G. G. mit Rücksicht auf den Wert der schlesischen Krone viel zu niedrig. Er wünschte unter dem Beifall der Versammlung das Doppelte angesehen zu sehen. Mit Rücksicht auf die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, die sonst nicht zum 1. Oktober mehr zu erreichen wäre, wurde auf den Antrag zunächst verzichtet unter der Voraussetzung, daß zum Januar eine neue Vorlage kommt, welche die Ausländer gerechter, d. h. stärker, belastet.

Der Erhöhung der Straßenbahn und Schulanlagen sollte für die Sagengebühren, für die Schlachthofgebühren, für die Marktgebühren. Beim Schlachthof handelt es sich um das Vierfache und auch um die Einführung einer neuen Abtriebsgebühr für Vieh, das nach auswärtig verkauft wird.

Die Herabsetzung von 100 Millionen Mark Notgeld wurde genehmigt. Für die Zahlungen Ende September braucht die Stadtkasse, umgewandelt die Zahlungen auf dem Girokonto, allein 100 Millionen. Es handelt sich dabei um Zahlungen an etwa 40 000 Personen.

Alle öffentlichen Renten- und Hinterbliebenen-einnahmen wurde beschlossen, vom 1. September ab zu erhöhen. Die Mehrkosten im laufenden Jahre betragen 5 300 000 M. Neue Regelungen der Bezüge wurden beschlossen für die Angehörigen der Schulkinderpflege, wobei noch weitergehende Anträge in den Ausschüssen beraten werden sollen. Für die technischen Lehrerinnen, für die Spruchauskunftswissenschaften des Gesundheitsamtes, die vom 1. Juli ab 200 statt 100 M. für jede Sitzung erhalten sollen, wegen der Beizher auf 60 M. erhöht werden. Bei der Bewilligung einer Beihilfe von 40 000 M. für die einzige Privat-Mädchenmittelschule wurde das Glend der Lehrkräfte an Privatanstalten besprochen, das dadurch verursacht ist, daß der Magistrat seine Beihilfen nicht gezahlt hat, weil der Staat mit den feineren an die Stadt rückständig geblieben ist. Demnächst wird dieses teile dazu mit, daß er heute die telephonische Nachricht erhalten habe, daß der Staat jetzt wenigstens 21 Millionen für 1921 überwiesen habe und daß die Stadt nunmehr auch die Beihilfen an die Privatanstalten zahlen könne.

Der Dringlichkeitsantrag auf Bereitstellung von rund 200 Millionen Mark Mehrausgaben für Wasserkräft- und Elektrizitätswerte beleuchtete so recht die Unmöglichkeit, größere Bauten auszuführen, denn während das ganze Wasserwerk nur 88 Millionen kosten sollte, bedingt heute allein die Sicherung der in Ausführung begriffenen Bauten eine Überspannung von etwa 200 Millionen Mark. Die Sache wurde aber nicht als so eilig angesehen, daß man sie nicht wenigstens noch in den Ausschüssen näher prüfen könnte. Dies soll im Finanz- und im Bauausschuß geschehen.

Dringlich wurde nach der Verpachtung des Restantes Pirscham auf 6 Jahre gegen 2 Rentner Roggenwert je Morgen zusätzlich 300 Mark zugestimmt.

Von den vielen weiteren Vorlagen, unter denen bauliche Verbesserungen oder Mehrbewilligungen für angeführte Bauten einen breiten Raum einnehmen, sind folgende hervorzuheben: Erwerb von Grundstücken zwischen Hundsfelder Chauffee

und der Breitenbachfahrt von 250 720 Quadratmeter für 1 253 600 Mark zur Abnutzung des dortigen städtischen Besiges. Verpachtung des Gastwirtschaftsbetriebes im Schlachthof und Viehhof für 100 000 Mark Grundpacht, unter Erhöhung oder Ermäßigung je nach dem Roggenpreis, Beihilfe von 5000 Mark an die „Gesellschaft der Freunde der Danziger Hochschule“, Beihilfe von 1000 Mark für den schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein, Verwendung des Reingewinns der Sparkasse des Vorjahres mit 850 000 Mark zur Tilgung des Kurzrückganges, 200 000 Mark zu Betriebsverbesserungen und Förderung der Sparfähigkeit, und 510 000 Mark als Rücklage für Besoldungsrückstände, Bewilligung von 50 000 Mark zur Befreiung der Sturmstäden bei der Gartenverwaltung und von 2000 Mark zur Befreiung gleicher Schäden im Garten des Menzel-Sande-Frankenhauses.

Schließlich gab es noch zwei Zwischenfälle. Gelegentlich der Bewilligung der Lungungskosten für eine von auswärts berufene Lehrkraft, erhob Stadtverordneter Wanderscheid den Vorwurf, daß man es vorzuziehen scheine, Lehrkräfte von auswärts zu beziehen, besonders, wenn sie dem A. L. B. angehören. Oberbürgermeister Dr. Wagner bezeugte das als eine Unterstellung, der er mit aller Schärfe entgegenzutreten müsse. Damit werde dem Magistrat der Vorwurf gemacht, daß er bei der Auswahl der Lehrkräfte sich nicht davon bestimmen lasse, wer der geeignetste sei, sondern daß er seine Wahl abhängig mache von der Zugehörigkeit des Betreffenden zu bestimmten Korporationen. Stadtverordneter Wanderscheid meinte darauf nur, daß in der Bürgererschaft und in Kreisen der Lehrer so gesprochen werde. Der Oberbürgermeister erwiderte darauf, daß ein Stadtverordneter gerade, das in der Bürgererschaft umlaufe, hier nicht vorbringen dürfe, wenn er keine Beweise dafür aufzuführen könne. Professor Dr. G. G. G. wies darauf hin, daß der jetzt vom Staate berufene Direktor der verstaatlichten Augustaschule ebenfalls ein A. L. B. sei und daß somit wohl auch dem Staate der Vorwurf gemacht werden solle, daß er diese Korporation bevorzuge.

Der zweite Zwischenfall betraf eine von sozialdemokratischer Seite an den Magistrat gerichtete Anfrage über ein Gerücht, daß am Sonntag im Allerheiligenhospital Kranke infolge Verabreichung von Medikamenten durch eine Pflegeperson teils gestorben, teils an ihrer Gesundheit schwer geschädigt worden seien. Der Deputierte, der sozialdemokratische Stadtrat Landsberg, behauptete, daß die Anfrage in dem gegenwärtigen Stadium der Untersuchung des Falles gestellt werde, denn durch die Besprechung in der öffentlichen Sitzung in diesem Augenblicke würde die Öffentlichkeit mehr beunruhigt als beruhigt. Zur Sache teilte er mit, daß in der inneren Abteilung zwei Kranke gestorben sind, die bei den Ärzten den Verdacht erregt haben, daß die Ursache Morphinvergiftung sei. Eine ungeprüfte Stationspflegerin, die seit acht Jahren dort zur Zufriedenheit arbeite, habe die Spritzen gegeben. Sie sei vom Dienst entfernt und die Sache sei der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden. Die Staatsanwaltschaft habe die Leichen zur Vererdigung freigegeben, ohne daß eine Leichenöffnung stattgefunden habe. Daraus sei wohl zu schließen, daß die Unterlagen keinen Anlaß gegeben haben, anders zu verfahren. Die Untersuchung liege in den Händen des Professors Ketz, der den beurlaubten Professor Gollenz vertrete. Mehr könne heute nicht gesagt werden.

Eine Reihe von Vorlagen wurde an Ausschüsse überwiesen. Die Versammlung fand um 8 1/2 Uhr ihr Ende.

Zuchtviehauktion.

Der zweite Tag der 81. Zuchtviehauktion am 28. September begann mit der Versteigerung von Pferden des Verbandes Schlesischer Kaltblutzüchter. In der Abteilung Kaltblutfohlen wurden 9 Fehste angeboten, von denen 6 der Zucht des Herrn von Boesch, Ober-Stephansdorf, Kr. Neumarkt, erkrankten. Der niedrigste Preis betrug 29 500 Mark, der höchste 36 000 Mark. Stutenfohlen wurden nur zwei angeboten; sie brachten je 88 000 und 90 500 Mark. In der Abteilung Jährlinge war die niedrigste Kauflimme 50 000 Mark. 181 000 Mark erzielten zwei Fehste, einer aus Guhlau, Kr. Lüben, Befizer Peulert, und einer aus der Zucht der Freiin von Nischhofen, Plohe, Kr. Strehlen. Bei den Zweijährigen trugen die Preise bedeutend. Für ein Fuchswallachgespann wurden 255 000 Mark erzielt; der billigste Genji kostete 140 000 Mark. Sonst betragen die Preise 200 000 Mark und darüber. Ein brauner Fehst brachte seinem Befizer, Preis, Nieder-Tschöwiz, Kr. Steinau a. O., 220 000 Mark. In der Abteilung Warmblut wurden 6 Pferde in den Ring geführt, die wesentlich geringer bezahlt wurden als die Kaltblüter. Der Durchschnittspreis betrug 40 000 Mark. Nur ein fünfjähriger Nappenhengst brachte 105 000 Mark.

Dann wurde schlesisches rotbuntes und rotes Niederungsindvieh versteigert. Rotbunte Bullen unter 18 Monaten wurden drei Stück angeboten, die mit 135 000, 150 000 und 180 000 Mark weggingen. Für ein Bullen über 18 Monate wurde verkauft, und zwar mit 120 000 Mark. Für Kühe und Kalben dieser Abteilung war der Durchschnittspreis 75 000 Mark. Zwei Kalben der Stammerbe Dabergast, Kr. Strehlen, Befizer Rohde, erzielten 104 000 und 113 000 Mark. Der Verband mittelbairischer Rotviehzüchter hatte 3 Bullen unter 18 Monaten ausgestellt, die mit 54 000, 61 000 und 90 000 Mark gekauft wurden. Von Bullen über 18 Monaten wurden nur zwei Stück angeboten. Sie fanden ihren Käufer mit 90 000 und 99 000 Mark. Die nächste Versteigerung findet Anfang November statt.

[Gedenkrungen.] — In Hainfeld am letzten Sonntag unter großer Beteiligung die feierliche Weihe des Denkmals hat, das die Gemeinde ihren im Weltkrieg Gefallenen errichtet hat. Im Schatten der zur Erinnerung an 1868 und 1870/71 gepflanzten Friedensseiche erhebt es sich als einfacher Granitblock, ein von einem Gemeindevorordneten angelegter Zirkel, in dessen Vorderseite die Namen der 37 Krieger eingemeißelt sind. Der Vorliegende des Denkmalsauschusses, Meißner, befehlender Malinald, übergab das Ehrenmal dem Schutze der Gemeinde und dankte allen, die sich Verdienste um dessen Errichtung erworben haben, insbesondere dem Grafen Schaffgotsch und dem Direktor Max Schmidt in Striebers. Ebenfalls am Sonntag wurden in der Gemeinde Pirlau eine in der Friedhofskapelle angebrachte Gedächtnis Tafel, die 111 im Weltkrieg Gefallenen nennt, und ein unter den drei Linden an der Dorfstraße errichteter Gedenkstein eingeweiht. Dieser, ein hoher Granitblock, trägt die Inschrift: „Den im Weltkrieg gefallenen Soldaten die dankbare Gemeinde Pirlau.“

Advertisement for Batschari cigarettes. It features a large illustration of a hand holding a lit cigarette. The text reads: 'Er raucht Batschari, er ist Qualitätsraucher!' (He smokes Batschari, he is a quality smoker!). To the right, there is a logo consisting of a triangle with the letters 'A' and 'B' inside, and 'C' below it. At the bottom right, the text 'W. RUMON' is visible.

